

Faktenblatt 1 – Überarbeitung Landschaftsrichtplanung

Der bestehende Landschaftsrichtplan der Gemeinde Muri bei Bern wird bis Anfang 2022 überarbeitet. Besondere Schwerpunkte sind die Biodiversität und der Klimawandel, bei zahlreichen weiteren Themen werden Planungslücken geschlossen. Die Bevölkerung ist eingeladen, sich an dem partizipativen Prozess zu beteiligen. Das vorliegende Faktenblatt liefert dazu in kompakter Form wesentliche Sachinformationen.

Die Gemeinde Muri bei Bern verändert sich. So ist die Zahl der Arbeitsplätze allein in den letzten zehn Jahren um ca. 50 Prozent auf 9'600 gestiegen und nähert sich allmählich der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Diese schwankt in den letzten 40 Jahren in einer engen Bandbreite von rund 12'300 bis 12'800 Personen. Der Wandel ist auch an der Landschaft ablesbar, beispielsweise an der Zunahme versiegelter Flächen. Demgegenüber blieben Landschaftselemente wie Wälder, historische Gebäude oder topografische Orientierungspunkte weitgehend unverändert.

Der Wandel der Landschaft wird mit der kommunalen Landschaftsrichtplanung gestaltet. Der bestehende Richtplan Landschaft von Muri bei Bern ist unterdessen zehn Jahre alt. Seither haben sich wesentliche Rahmenbedingungen geändert. So hat der Kanton Bern von den Gemeinden wichtige Vollzugsaufgaben übernommen und es wurden mehrere kommunale Planungen aktualisiert oder überarbeitet (räumliches Leitbild, Richtplan Siedlungsentwicklung, Richtplan Verkehr, Richtplan Energie etc.). Schliesslich zeigt sich die Dringlichkeit des Klimawandels und der stark schwindenden Biodiversität immer deutlicher und das Interesse der Bevölkerung an diesen Themen hat zugenommen. Die Überarbeitung der Landschaftsrichtplanung bietet die Chance, die neuen Grundlagen sowie aktuelle Themen in einem Planwerk zu vereinen und lokale Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

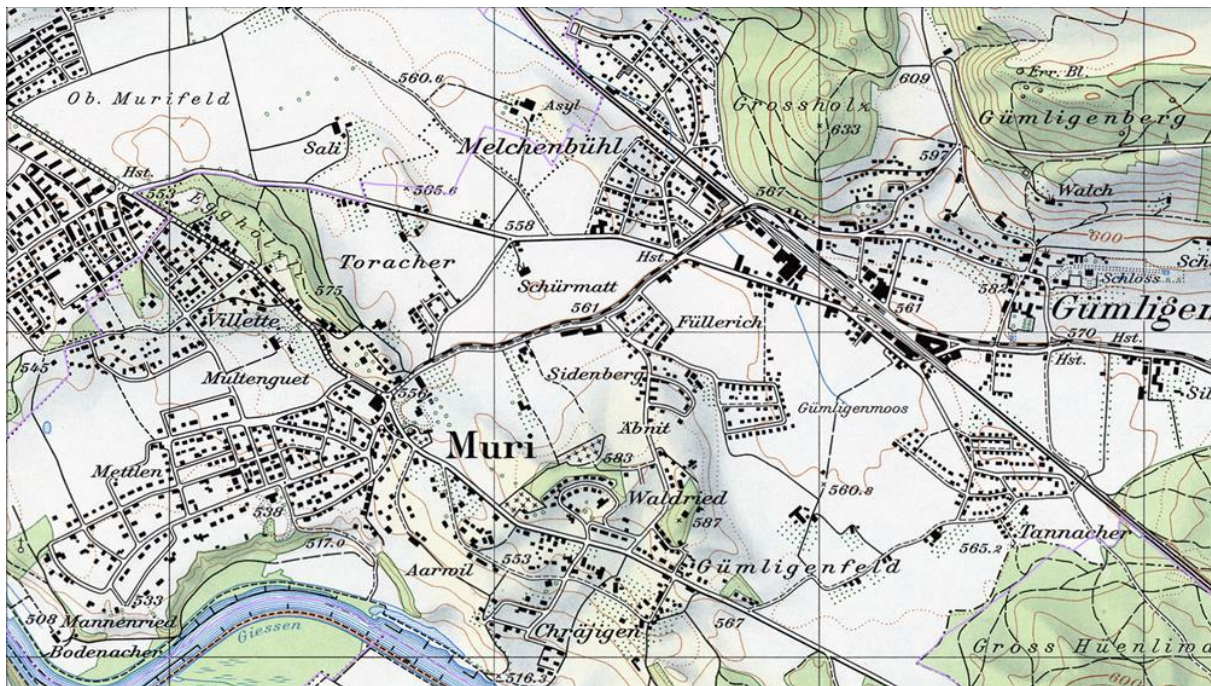


Abbildung 1: Muri und Gümligen im Jahr 1960. Die Bevölkerungszahl beläuft sich auf 7'855 Einwohnerinnen und Einwohner. Der nach dem 2. Weltkrieg einsetzende Aufschwung hat deutliche Spuren hinterlassen: Um den Bahnhof hatte sich ein Industriequartier entwickelt (Haco, Wenger Teigwaren, Dr. Pfister Lederwaren, Autelca, u.A.). In Gümligen waren neue «Arbeiterquartiere» (Tannacker, Melchenbühl, Füllerich) und in Muri stadtnahe Villenquartiere entstanden (Mettlen und Villetten). Die neuen Einwohnerinnen und Einwohner benötigten Infrastrukturen, und so war das Seidenbergschulhaus entstanden und aus dem ehemaligen «Lindenhofspital» war das Siloah geworden. Es hatte neue Friedhöfe gegeben (Äbnit und Seidenberg) und sogar eine neue Kirche in Gümligen. Die trockenen Hänge am Äbnit hatte man für den Siedlungsbau entdeckt und die feuchten Torfstiche im Gümligenmoos entwässert.

Ziele und Stossrichtungen

Die Landschaftsentwicklungsplanung der Gemeinde Muri bei Bern orientiert sich an folgender **Vision**, die im Gespräch mit Bevölkerung, Politik, Wirtschaft und Organisationen diskutiert und weiterentwickelt werden soll:

Die Landschaft von Muri bei Bern entwickelt sich auf dem gesamten Gemeindegebiet nachhaltig. Ihr positiver Beitrag zur **Lebensqualität** bleibt umfassend erhalten, während gleichzeitig Möglichkeiten zur schonenden Entfaltung genutzt werden.

Im Zentrum der Landschaftsentwicklungsplanung stehen für den Planungszeithorizont (10 bis 15 Jahre) folgende inhaltlichen **Stossrichtungen**:

S1: Die Landschaftsentwicklungsplanung trägt den Herausforderungen des **Klimawandels** Rechnung.

Die Landschaftsentwicklungsplanung leistet dabei einen doppelten Beitrag und unterstützt die Ortsplanung in folgenden Bereichen:

- a) Der Ausstoss von CO₂ sinkt (insbesondere durch Förderung der Nächsterholung und der autofreien Erreichbarkeit der Ortszentren, was den motorisierten Einkaufs- und Freizeitverkehr reduziert).
- b) Die Anpassung an den Klimawandel verbessert sich (insbesondere durch die Reduktion von Hitzetagen dank zusätzlichem Siedlungsgrün und unversiegelten Böden).

S2: Die Landschaftsentwicklungsplanung nutzt ihr Potenzial zur Entfaltung der **Biodiversität**.

Die Landschaftsentwicklungsplanung zielt auf:

- c) eine ökologische und landschaftliche Aufwertung auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche, im Siedlungsgebiet und im Wald
- d) ökologische hochwertige Freiräume als Gegenpole zur weiterhin wichtigen inneren baulichen Verdichtung

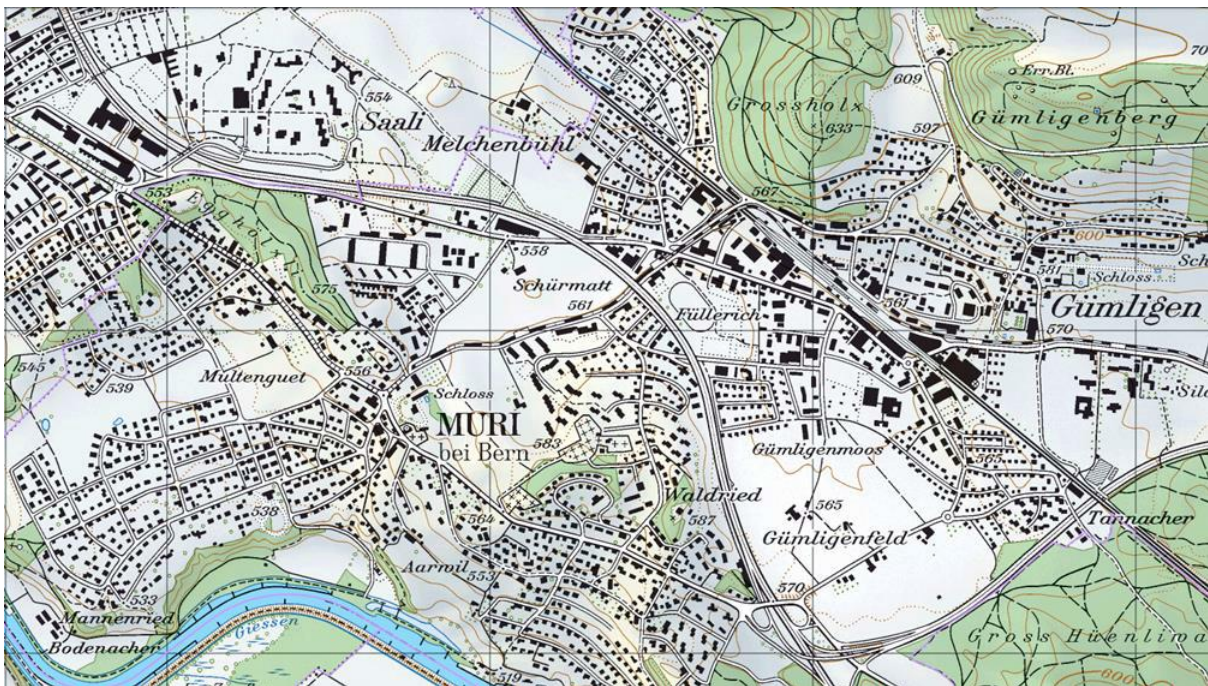


Abbildung 2: Muri und Gümligen im Jahr 1990. Die Bevölkerungszahl ist auf 12'571 gestiegen. Bis auf wenige Flecken ist Muri bei Bern überbaut. Ein Grünzug beim Müllenguet und bei der Schürmatt, eine Fläche im Gümligenfeld und zwischen Gümligen und Rüfenacht bleiben noch übrig. Die einschneidendsten Veränderungen sind die Autobahn und die vielen neuen Strassen. Die Hanglagen sind mit kleineren Gebäuden überbaut worden. Im Toracher, Füllerich und Moos sind bodensparende Mehrfamilienhäuser entstanden. Das Gewerbe konzentrierte sich entlang der Bahnlinie in Gümligen. Neue Bedürfnisse manifestieren sich auch mit dem Sportplatz und erstmals erkennt man Treibhäuser. Viele Bauernhäuser sind verschwunden (Walch, Füllerich, Moos, Seidenberg, ...).

Inhalte

Die Landschaftsrichtplanung lässt sich in sechs Handlungsfelder unterteilen:

1. **Landschaftselemente:** Durch das Anlegen von Feuchtbiotopen, die Ansaat von Buntbrachen und Blumenwiesen, das Bereitstellen von Strukturelementen wie Ast- oder Steinhaufen oder einheimische Bepflanzung von Balkonen und Terrassen können Einzelpersonen die Biodiversität fördern. Wichtige Themen auf Gemeindeebene sind die Extensivierung des Aareufers und von Gewässerschutzzonen, die Pflege geschützter Lebensräume und Naturschutzobjekte, das Anlegen von Wiesenstreifen, extensives Waldvorland, extensiv genutzte Weiden, Waldränder, Hochstammobstgärten aber auch die Bekämpfung von invasiven Neophyten.
2. **Ökologische Vernetzung:** Mit «Trittsteinhabitaten» soll die Gemeinde ökologisch vernetzt werden, sodass sie für die Bewegung von Tieren durchlässig wird und Pflanzenpopulationen miteinander verbunden sind. Wichtige Themen sind die Vernetzung im Agrarland, die Berücksichtigung existierender Wildwechsel und Vernetzungachsen sowie das «Grüne Band» als Verbindung mit den Nachbargemeinden.
3. **Nah- und Nächsterholung:** Das steigende Bedürfnis nach Freiräumen sowie Erholungs- und Begegnungsorten kann teilweise erklärt werden durch die steigende Bebauungsdichte, das Aufkommen neuer Lebensformen (Mobilität, Hobbies, Haustiere etc.) und die zunehmende Verfügbarkeit arbeitsfreier Zeit. Damit die hohe Wohn- und Lebensqualität in Muri bei Bern erhalten bleibt, braucht es entsprechende Angebote für die Nah- und Nächsterholung. Waldeigentümer leisten einen Beitrag, indem sie Erholungsnutzungen zulassen. Insgesamt hilft ein erweitertes Angebot lokaler Nah- und Nächsterholungsangebote dabei, den motorisierten Freizeitverkehr zu reduzieren, der entsteht, wenn attraktive Erholungsorte weit entfernt liegen. Wichtige Themen sind das Ausscheiden von Vorranggebieten für die Erholung und die Natur im Wald, Informationsangebote in Natur und Landschaft (Erläuterungen, Storytelling etc.) sowie Aussichtspunkte, Outdoor-Erholungseinrichtungen und Rundwege.
4. **Qualitätsvolles Siedlungsgrün:** Wichtige Themen sind naturnahes Siedlungsgrün in Privatgärten, ökologische Aufwertungen bei Gemeindeliegenschaften, die Aufwertung von Siedlungsrandern und die Gestaltung von Strassenräumen.
5. **Freiräume im Siedlungsgebiet:** Freiräume dienen nicht nur der Erholung. Sie sind auch Begegnungsorte und stiften Identität. Damit tragen sie wesentlich zur Wohn- und Lebensqualität bei. Wichtige Fragen sind in diesem Zusammenhang die Zentrumsentwicklung von Muri und von Gümligen, die Freiraumplanung bei baulicher Verdichtung, das Projekt eines «Gemeindeparks Schürmatt» sowie bestehende Parkanlagen und historische Gärten.
6. **Vollzug:** Dieses Querschnittsthema beinhaltet eine Pflegeplanung, die Umsetzungskontrolle, das Erarbeiten eines Förderprogramms und den Abgleich mit der Ortsplanung und dem kommunalen Baureglement.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Landschaftsrichtplanung ist im kantonalen Baugesetz (BauG Art. 57 und 68) und im Baureglement der Gemeinde Muri bei Bern verankert (Stand vom 11. November 2019). Richtpläne sind grundsätzlich für die Behörden verbindlich, nicht jedoch für die privaten Grundeigentümer. Sie dienen dem Gemeinderat als Führungsinstrument. Die Landschaftsrichtplanung umfasst den Landschaftsrichtplan und den Planungsbericht mit dem Umsetzungsprogramm. Die Umsetzung der Richtplaninhalte erfolgt freiwillig und auf der Basis von Verträgen (BauG Art. 57).

Termine

26. Juni 2020	Ankündigung in den Lokal-Nachrichten Muri-Gümligen und Allmendingen
27. Oktober 2020	Werkstattgespräch (wegen Corona abgesagt, Ersatz durch schriftliche Befragung)
Frühling 2021	Schriftliche Befragung
Herbst 2021	Mitwirkung
Winter 2021	Kantonale Vorprüfung
Frühling 2022	Beschluss Gemeinderat

Kontakt

Gemeindeverwaltung Muri bei Bern

Gabrielle Siegrist

Thunstrasse 74

3074 Muri bei Bern

031 950 54 70

bauverwaltung@muri-guemligen.ch

Büro Kappeler

Planung und Beratung

Samuel Kappeler

Geschäftsführer

031 371 80 91

buro.kappeler@bluewin.ch